

Kommunale WÄRMEPLANUNG

Lokal, effizient und zukunftssicher



FÜR BÜRGERINNEN
UND BÜRGER

Was ist die KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG?

Hessen will bis spätestens 2045 klimaneutral sein. Hier kommt die kommunale Wärmeplanung (KWP) ins Spiel: Sie wird von Ihrer Kommune durchgeführt und zeigt, welche lokalen Wärmequellen in Zukunft zum Heizen zur Verfügung stehen und wo Wärmenetze sinnvoll sind. Damit ist sie eine Planungsgrundlage für alle Bürgerinnen und Bürger, die in den kommenden Jahren Heizung und Haus modernisieren.

Wie sieht eine KWP aus?



1 Analyse des Wärmebedarfs und der Netzinfrastrukturen in Ihrer Kommune: Wie viel Energie wird gebraucht?



2 Potenzialanalyse: Wie kann der Energieverbrauch reduziert werden und welche erneuerbaren Wärmequellen stehen zur Verfügung?



3 Klimaneutrales Zielszenario entwerfen: Analysen der Wärmebedarfe und der Wärmequellen übereinanderlegen und Handlungsbedarfe definieren.

- 1 Warum braucht es eine kommunale Wärmeplanung?** Der Klimawandel, steigende Energiepreise, endliche Ressourcen und globale Krisen erfordern einen Umstieg auf klimaneutrale Technologien. Da 85 Prozent der CO₂-Emissionen im Bereich Wohnen durch Raumwärme und Warmwasser verursacht werden, braucht es eine Strategie – die kommunale Wärmeplanung.
- 2 Kann ich meine Öl- oder Gasheizung weiter betreiben?** Funktionierende Heizungen können weiter betrieben werden. Ab 2045 ist jedoch Schluss mit fossilen Brennstoffen. Zudem besteht seit langem die Pflicht, einen Heizkessel nach 30 Jahren gegen einen neuen auszutauschen. In der Zwischenzeit gibt es Übergangsfristen (siehe www.lea-hessen.de/heizungsgesetz).
- 3 Was kostet mich die kommunale Wärmeplanung in meiner Kommune?** Für Sie als Bürgerin oder Bürger ist die Wärmeplanung kostenlos. Die Wärmeplanung wird von Ihrer Kommune durchgeführt.
- 4 Welche Technologien werden berücksichtigt?** Zunächst wird untersucht, welche Energieeffizienzmaßnahmen zu einem geringeren Energiebedarf führen. Anschließend werden diverse Technologien, wie z. B. Wärmenetze, Wärmepumpen, Abwärme von Industrieanlagen und Wasserstoff in der Wärmeplanung geprüft.
- 5 Werden die Bürgerinnen und Bürger einbezogen?** Die Beteiligung der Bevölkerung über verschiedene Formate ist ein fester Bestandteil der Wärmeplanung. Fertige Wärmepläne müssen zudem von den Kommunen veröffentlicht werden.
- 6 Soll ich auf den kommunalen Wärmeplan warten?** Nein, denn Modernisierungsmaßnahmen benötigen Zeit, sparen aber langfristig Geld. Wir empfehlen eine Energie-Erstberatung (siehe Rückseite). Weitere Angebote unter www.lea-hessen.de/buergerinnen-und-buerger.



**Bis zu dieser Frist erarbeitet Ihre
Kommune einen Wärmeplan:**



**Mehr als 100.000 Einwohnerinnen
und Einwohnern: bis 30. Juni 2026**



**Bis 100.000 Einwohnerinnen
und Einwohner: bis 30. Juni 2028**

Ab diesen Zeitpunkten gilt: Neu eingebaute Heizungen müssen mit mind. 65 Prozent erneuerbaren Energien oder Abwärme betrieben werden.

Auf dem Weg zur klimaneutralen Wärmeherzeugung

Vorteile der kommunalen Wärmeplanung



Planungs- und Versorgungssicherheit:

Durch die langfristige Planung erfahren Sie rechtzeitig, ob eine eigene klimafreundliche Heizung oder der Anschluss an ein Wärmenetz die passende Lösung ist.



CO₂- und finanzielle Einsparungen:

Die Nutzung fossiler Energieträger wird durch den steigenden CO₂-Preis in Zukunft teurer. Eine Umstellung auf erneuerbare Energien spart CO₂ und Geld. Die Wärmeplanung zeigt, wie dies gelingt und ob Sie oder die Kommune aktiv werden sollten.



Lokale Wertschöpfung:

Die Wärmeplanung nimmt in der Kommune vorhandene Wärmequellen in den Blick. So können Investitionen gezielt in die lokale Wirtschaft gelenkt und neue Arbeitsplätze geschaffen werden.



Passgenaue Lösungen:

Die Kommune spielt die entscheidende Rolle bei der Wärmeplanung. So ist sichergestellt, dass lokal verfügbare Wärmequellen berücksichtigt und maßgeschneiderte Lösungen gefunden werden.

Energie-Erstberatung

Energieberaterinnen und Energieberater bieten Ihnen eine kostenfreie Orientierung online oder telefonisch. Nutzen Sie diese kostenfreie Energie-Erstberatung und melden Sie sich jetzt an!

[www.lea-hessen.de/
energieberatung](http://www.lea-hessen.de/energieberatung)



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

IMPRESSUM

LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH

Mainzer Straße 118

65189 Wiesbaden | lea-hessen.de

Stand: April 2024

Redaktion und Gestaltung: KOMPAKTMEDIEN Agentur für Kommunikation GmbH

Bildnachweise: Adobe Stock / Olivier-Tuffé,
Shutterstock / pics five